

PROFESSIONAL SALES –EINGESCHRÄNKTE GARANTIE

Umfang

Tarkett gewährt die folgende eingeschränkte Garantie über einen Zeitraum von **10 Jahren** ab dem auf der Rechnung angegebenen Kaufdatum gemäß den in dieser Erklärung beschriebenen Garantiebestimmungen für:

- sämtliche von Tarkett hergestellte elastische Wand- und Bodenbeläge in öffentlichen bzw. semi-öffentlichen Bereichen.
- sämtliche von Tarkett hergestellte Laminatbeläge in öffentlichen Bereichen,
- sämtliche von Tarkett hergestellte Holzfußböden mit einer Stärke von 13 bis 22 mm und
- sämtliche von Tarkett hergestellte Hallensportböden (außer dem Holzfußboden Sportable S1), ("die Produkte").
 Diese eingeschränkte Garantie gilt für Produkte, die nach dem 1. Dezember 2009 gekauft wurden.

Anwendungsbereich

Tarkett gewährt diese Garantie für seine Produkte im Falle von:

- sichtbaren, vor der Verlegung gemeldeten Schäden,
- Material- oder Verarbeitungsfehlern bei normaler und ordnungsgemäßer Nutzung gemäß Tarketts Technischer Dokumentation und den jeweiligen EN-Normen.

Garantiebedingungen

Stellt der Kunde einen Produktfehler fest, so hat er Tarkett unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen und eine Inspektion des Produktes zu ermöglichen. Bei Bedarf behält sich Tarkett das Recht vor, in eigenem Ermessen einen Teil des betroffenen Produktes zum Zweck einer Laboranalyse mitzunehmen.

Tarkett verpflichtet sich zum kostenlosen Austausch schadhafter Produkte, wenn der Schaden vor der Verlegung nachgewiesen wurde.

Wurde mit den Verlegearbeiten bereits begonnen, sind diese unverzüglich nach Feststellung des Schadens einzustellen. Ansonsten erlischt die Garantie. Wenn Tarkett nach erfolgter Inspektion in eigenem Ermessen das Produkt als schadhaft beurteilt, wird Tarkett vorbehaltlich der Einschränkungen dieser Garantieerklärung nach eigener Wahl das schadhafte Produkt entweder auf eigene Kosten ersetzen oder dem Kunden einen Betrag zurückerstatten, der sich aus der folgenden Formel er-rechnet:

$A \times B \times (C - D)$

C

Hier gilt

A = die Fläche des schadhaften Produktes (auf den nächsten vollen Quadratmeter aufgerundet),

B = der für das schadhafte Produkt bezahlte Preis pro Quadratmeter,

C = die Garantiedauer (in Monaten) für das schadhafte Produkt,

D = der Zeitraum vom Rechnungsdatum für das schadhafte Produkt bis zur Schadensmeldung (in vollen Monaten, abgerundet).

Sollte Tarkett nicht in der Lage sein, den Austausch mit einem identischen Produkt zu durchzuführen, wird das dem Originalboden in Aussehen und Qualität ähnlichste Produkt zur Verfügung gestellt.

Unter Umständen erstattet Tarkett nach Vorlage entsprechender Belege durch den Kunden in eigenem Ermessen auch angefallene Arbeitskosten.

Unter keinen Umständen übersteigt die von Tarkett gewährte Rückerstattung den Kaufpreis des schadhaften Produktes.

Die Reparatur bzw. der Austausch des Produktes gemäß den Bestimmungen dieser Garantieerklärung begründet keinerlei Verlängerung der Garantiedauer.

Falls sich herausstellt, dass die Ursache für den Schaden außerhalb des Garantierahmens liegt, behält Tarkett sich das Recht vor, dem Kunden die Kosten für die Inspektion in Rechnung zu stellen. Sämtliche von Tarkett während der Produktinspektion als notwendig erachtete Reparaturen, die in der Verantwortung des Kunden (seiner

Vertreter, Vertragspartner, Mitarbeiter oder geschäftlichen Besucher) liegen, sind gemäß den Empfehlungen Tarketts zwecks Aufrechterhaltung der Garantie während der Garantiedauer auf Kosten des Kunden durchzuführen.

Gültigkeitsbestimmungen

Die Tarkett-Garantie gilt unter der Voraussetzung, dass die folgenden kumulativen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Kunde hat Tarkett jeglichen zu beanstandenden Schaden unverzüglich nach Bemerken des Schadens, jedoch auf keinen Fall später als 30 Tage nach Entdecken des zu beanstandenden Schadens, schriftlich zu melden. Die Meldung geht an Tarkett Holding GmbH, Nachtweideweg 1-7, 67227 Frankenthal. Eine Kopie des Kaufbelegs ist der Meldung beizufügen.
- Gemäß den Nutzungsempfehlungen der von Tarkett erstellten Technischen Dokumentation muss das Produkt für den beabsichtigten Zweck geeignet sein.
- Der Unterboden eignet sich für die Verlegung der oben erwähnten Tarkett-Produkte (siehe Tarketts Technisches Datenblatt). Sämtliches Zubehör, z.B. Materialien zur Vorbereitung des Unterbodens, Kleber und Schweißschnüre etc., muss von Tarkett in seiner Technischen Dokumentation freigegeben werden.
- Der Verlegung des Produkts hat mit modernsten Techniken und gemäß der aktuell für das Produkt geltenden Verlegeanleitungen zu erfolgen.
- Sämtliches Zubehör, z.B. Materialien zur Vorbereitung des Unterbodens, Kleber und Schweißschnüre etc., ist ausschließlich mit modernsten Techniken und gemäß der aktuell für das Produkt geltenden Verleganleitungen zu verwenden.
- Unmittelbar nach der Verlegung ist ein geeignetes Pflegeprogramm aufzustellen, zu dem auch ein effektives Schmutzauffangsystem an allen Eingängen von Außen- oder stark verschmutzten Bereichen gehört.

Besondere Gültigkeitsbestimmungen – Hallensportböden

Die Tarkett-Garantie gilt unter der Voraussetzung, dass die folgenden kumulativen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das Übergabeprotokoll ist auszufüllen, vom Kunden und Endverbraucher zu unterzeichnen und ohne Vorbehalt innerhalb von 3 Monaten nach Annahmedatum oder nach dem Tag der ersten Nutzung in dreifacher Ausfertigung zur Unterschrift an Tarkett zurückzusenden. Jede Partei erhält ein Original des Übergabeprotokolls zur Aufbewahrung.
- Als normale und ordnungsgemäße Nutzung gelten jährlich bis zu 3.000 Stunden Spiel und Sport gemäß den Nutzungsbestimmungen für das Produkt.
- Das Produkt ist ausschließlich für die von Tarkett bestimmten Zwecke zu nutzen. Das Produkt ist nicht für Sportarten geeignet, in deren Rahmen es zu Beschädigungen kommen kann. Jede Nutzung des Produktes außerhalb der in den Bestimmungen festgelegten Zwecke bedarf der vorherigen Genehmigung Tarketts.
- Die von den Spielern getragenen Schuhe müssen für die Sportart geeignet sein.
- Bleichmittel und Zubehör dürfen eingesetzt werden, wenn Gewicht und Auflagepunkte für das Produkt geeignet sind (siehe Pflegeanleitungen). Sämtliche vorübergehend auf dem Boden platzierten Gegenstände müssen den Spezifikationen zu punktueller und verteilter Belastung entsprechen.

Garantieausschluss

Diese Garantie gilt nicht für:

- 1. Genaues Übereinstimmen von Farbe, Schattierung oder Marmorierung.
- Risse, Brandstellen, Einschnitte oder Schäden infolge einer Nutzung, Pflege oder Verlegung, die nicht den Spezifikationen, Empfehlungen oder Anleitungen Tarketts entsprechen.
- 3. Arbeitskosten für die Verlegung von Originalmaterial.
- 4. Erwerb von Waren 2. Wahl, minderwertigen Waren oder anderen

- nicht regulären Belagsmaterialien (nicht 1. Wahl). Für Waren 2. Wahl oder minderwertige Waren gilt das Prinzip "Gekauft wie gesehen".
- Probleme auf Grund von Feuchtigkeit, hydrostatischem Druck, Alkali im Unterboden oder Verfärbungen des Produktes durch die Verwendung von Stiften, Markern oder Farben auf dem Unterboden, die durch das Produkt durchdrücken können.
- 6. Verlegung offensichtlich schadhafter Materialien.
- 7. Verlegung von Tarkett-Produkten mit anderen als den von Tarkett empfohlenen Klebern.
- 8. Verlegung in Außenbereichen. Tarkett-Produkte sind ausschließlich für Innenbereiche geeignet.
- 9. Verblassung bzw. Verfärbung infolge starker Bestrahlung mit Sonnenlicht oder UV-Strahlen von direktem oder glasgefiltertem Sonnenlicht.
- 10. Beschädigungen des Produktes durch Hubwagen oder Schleppsysteme.
- 11. Vorzeitiger Verschleiß oder Verderb durch hohe oder dünne Absätze bzw. Schlittschuhkufen oder ungeeignete Möbel. Es ist zudem sicherzustellen, dass die Füße von Möbeln sowie eventuelle Stuhlrollen so gestaltet sind, dass sie die Oberfläche des Produktes nicht beschädigen.
- 12. Diese Garantie erlischt auch bei Beschädigung durch Feuer, Unfall (inkl. Kontakt mit aggressiven Chemikalien), das Fehlen von Schmutzauffangsystemen, Explosion, Verschmutzung, Überflutung, Frost, Blitzeinschlag, Nachlässigkeit, Vandalismus oder Beschädigung während Transport, Lagerung und mangelhafter Handhabung vor oder während der Verlegung.
- 13. Diese Garantie gilt nicht für Beschädigungen des Produktes durch fremde Substanzen: Sand, Kies, Bitumen, Baumaterialien etc.
- 14. Außerdem gilt diese Garantie nicht für Flecken aus fremden Quellen: Farben, Teer, Bitumen, Färbstoffe, erneuerte Stuhlrollen oder Stuhlbeine.

Sonstiges

Diese ausdrücklich eingeschränkte Garantie ist die einzige von Tarkett gewährte Garantie. Jegliche andere Garantie (weder ausdrücklich noch impliziert) ist ausgeschlossen. Diese Garantieerklärung gilt an Stelle aller anderen diesbezüglichen Diskussionen, Verhandlungen, Absprachen und Vereinbarungen zwischen Tarkett und dem Kunden.

Gemäß dieser eingeschränkten Garantie übernimmt Tarkett in dem gemäß lokalem Recht zulässigen Ausmaß keinerlei Haftung für Gewinnausfälle bzw. direkte, indirekte, zufällige, spezielle, kausal bedingte oder andere durch Garantieansprüche, Nachlässigkeit, Vertragsbruch, Gefährdungshaftung oder andere Tatbestände entstandene Schäden.

Neben den Ihnen in dieser Garantie gewährten Rechte können sich für Sie weitere länderspezifische Rechte ergeben.

In dem Maß, in dem diese eingeschränkte Garantie nicht dem lokalen Recht entspricht, wird diese eingeschränkte Garantieerklärung den jeweiligen lokalen Bestimmungen angepasst. Gemäß diesen lokalen Bestimmungen treffen gewisse Ausschlussklauseln und Einschränkungen dieser eingeschränkten Garantie möglicherweise nicht mehr zu.

Verlegung, Nutzung & Pflege

Bei Fragen zu Verlegung und Pflege wenden Sie sich bitte an Tarkett oder besuchen uns im Internet unter www.tarkett.de.

Zur Aufrechterhaltung der Garantie verwenden Sie bei der Verlegung bitte nur die von Tarkett empfohlenen Kleber, Schweißschnüre bzw. Unterböden. Die ordnungsgemäßen Kleber, Schweißschnüre und Unterböden finden Sie in den jeweiligen Produktspezifikationen.

Tarkett Holding GmbH Nachtweidweg 1-7 67227 Frankenthal

Telefon +49 (0)6233 81 0
Telefax +49 (0)6233 81 1500
Web: www.tarkett.de
E-Mail: info.de@tarkett.com
Web: www.tarkett.de
E-Mail: info.de@Tarkett.com

L. Dezember 2009

